Grundsätze zur Leistungsbewertung
am Willy-Brandt Gymnasium
Allgemeiner Teil (Fächerübergreifende Leitgedanken)

Vorbemerkungen

Das vorliegende ***Konzept zur Leistungsbewertung*** beschreibt die Form der Bewertung von Schülerleistungen am Willy-Brandt-Gymnasium. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Die Fachschaften spezifizieren intern neben den inhaltlichen und methodischen Aspekten Besonderheiten der Leistungsbeurteilung, die sich aus den jeweiligen Fachcurricula ergeben.
Ziel des Konzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben, hier auch insbesondere Schülerinnen, Schülern und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären.

Das ***Ziel der Leistungsbeurteilung*** ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler und Schülerinnen festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen
Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler und jede Schülerin Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Die Lehrerinnen und Lehrer des WBG fühlen sich verpflichtet, durch einen qualifizierten und motivierenden Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu fordern und zu fördern

I.
Wenn man ***Chancengleichheit*** gewährleisten will, muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-)Fähigkeiten und Interessen der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen, Vielseitigkeit ist in jeder Hinsicht erforderlich. Da sich die Leistungsbewertung auf den Unterricht auswirkt, muss der Unterricht dieser Absicht Rechnung tragen. Neben den Inhalten und Methoden muss bei der Formulierung der Aufgabenstellungen, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, so dass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen.

II.
Leistungsbewertungen ***fordern und fördern*** zugleich. Sie geben Auskunft über den momentanen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Den Lehrerinnen und Lehrern erleichtern sie die Auswertung und Planung des Unterrichts sowie die Entscheidung über individuelle Fördermaßnahmen.
Schüler und Schülerinnen und deren Eltern erhalten durch das Leistungskonzept eine Orientierung über die gestellten Anforderungen in den einzelnen Fächern. Dies trägt dazu bei, die Leistungsbereitschaft zu erhöhen.

III.

Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach ***Transparenz***. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schüler und Schülerinnen. Dieses Feedback sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung des Schülers, der Schülerin und den Leistungsbeurteilungen für andere Schülerinnen und Schüler nicht ausschließen, denn Ziel ist auch ein realistisches Selbstbild. Schülerinnen und Schülern ist der Aspekt der Gerechtigkeit einer für alle transparenten Notengebung in aller Regel der wichtigste.
Das Ziel der Leistungsbewertung am Willy-Brandt-Gymnasium ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden.

IV.

Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II

Die ***Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I***

wird **geregelt**

- durch das **Schulgesetz § 48**
  http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jsp?paragraph=48
- und die **APO-SI § 6,**
  http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf

und wird **ergänzt** durch eine Reihe von Erlassen

- wie den **LRS-Erlass**
  http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf
- den **Hausaufgaben-Erlass**
  http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgabenerlass.pdf
- und den **Erlass zur Lernstandserhebung**
  http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/ziele/
  http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/

Gleichzeitig finden die **Vorgaben der Kernlehrpläne** für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.
Für die Anzahl der ***Klassenarbeiten*** gelten die Bestimmungen, wie sie unter der Adresse
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html
eingesehen werden können und in den hausinternen Vereinbarungen für die Sek. I präzisiert sind.
Es gelten die im Kernlehrplan vorgegebenen **Aufgabentypen**.
Die Schüler und Schülerinnen müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.
Nur in begründeten Fällen wird mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres zu ein und demselben Aufgabentyp geschrieben.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (s. Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI vom 29. April 2005, geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2005 (SGV.NRW.223) § 6 (7)
Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer angemessenen Absenkung der Note.

Wie im Kernlernplan vorgegeben, besitzen die **schriftlichen Arbeiten** sowie die **sonstigen Leistungen** im Unterricht den gleichen Stellenwert, sind somit bei der Endnote gleich zu gewichten.

Für die ***Sekundarstufe II*** regelt die **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt)**, 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008, die Beurteilung der Schülerleistungen.
Zu den **Vorgaben für das Zentralabitur** siehe:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOGOSt.pdf
http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/

V.
Kriterien der Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des Hauscurriculums.
Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres für ein Halbjahr festgelegt, per Aushang veröffentlicht und in den Schnellhefter im Lehrerzimmer eingetragen. Die Kursarbeiten für die Differenzierungskurse werden durch den Mittelstufenkoordinator bzw. eine dafür verantwortliche Lehrkraft festgelegt und ebenfalls in den Hefter eingetragen. Sie haben Vorrang vor den anderen Klassenarbeiten. Die Planung berücksichtigt die gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr. Die Klassenleitung koordiniert die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten sollten, sofern es organisatorisch möglich ist, am Ende der einzelnen Unterrichtsvorhaben liegen. Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt.
Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit bzw. Klausur ist es wichtig, verschiedene Anforderungsniveaus zu berücksichtigen. Hierfür müssen nicht nur die Aufgabenformulierungen eine Differenzierung ermöglichen, sondern die Punktzahl-Bereiche müssen so breit angelegt sein, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.
Jeder Aufgabenstellung liegt ein Erwartungshorizont zu Grunde, der die mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanforderungen festlegt.

VI.
Kriterien der Bewertung zu „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schüler und Schülerinnen vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.
Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter I.-III. genannt sind.
Die Maßstäbe und Instrumentarien dieser Bewertung zu entwickeln, zu vereinheitlichen und transparent zu machen, ist ein Ziel der Qualitätsentwicklung unserer Schule.
Den Lernfortschritt eines Schülers in Hinblick auf eine bestimmte Kompetenz zu erfassen heißt, zunächst den Ausgangspunkt zu bestimmen und das Lernziel festzulegen. Erst dann kann man sagen, wo er sich gerade auf diesem Weg befindet. Das trifft auch auf den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zu, der besonders dazu geeignet ist, die Schülerinnen und Schüler an diesem Prozess aktiv zu beteiligen. Sich selbst Ziele zu setzen, zu überlegen, was man selbst besser können möchte, wie man diese Ziele, auch zusammen mit anderen, erreichen will - das ist der Weg hin zu individualisiertem und auch zu kooperativem Lernen.

Zu den ***Bestandteilen der Sonstigen Leistungen im Unterricht*** zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, auch Beiträge in Partner- oder Gruppenarbeitsphasen)
- schriftliche Beiträge und Arbeitsprodukte aus dem Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten. Sie werden in der Regel angekündigt.
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
- verantwortungsbereite und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Schülern und Schülerinnen in Partner- und Gruppenarbeiten
- Anwenden fachspezifischer Arbeitsweisen und Methoden
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess – Produkt – Präsentation)

Wichtige **Aspekte der Bewertung** sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- Kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen unter Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (z. B. Collagen, Bildern, Plakaten sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen)